

Ziele geführt hat, ein Irrweg, vor dem um so mehr gewarnt werden muss, als Lauer mit der Frage methodische Betrachtungen verbunden hat, die sich so als gegenstandslos erweisen.

29) Der Tod Chilperichs II. fällt in die Zeit vom 31. Januar bis 13. Mai 721 (Beiträge S. 359); so stimmt der 13. Februar aufs beste, den Depoin S. 377 ff. aus einem Nekrologium von St. Lucian in Beauvais ermittelt hat: 'Idibus Februarii Silpericus rex', eine Nachricht, zu deren Verwerfung die seltsame Schreibweise des Namens — wohl ein Schreibfehler — schwerlich ausreicht, zumal man einen König Chilperich als Erneuerer der Kirche des h. Lucian betrachtete (vgl. die gefälschte Urkunde Dipl. Merov. p. 11, n. 8). — Racine II, 330 (Depoin S. 209) gibt den 5. Nov.; vgl. oben 15.

30) Karl Martell hat Chlothar IV. geraume Zeit nach dem Sieg bei Vincy (21. März 717) eingesetzt, er starb einige Zeit nach der Schlacht bei Soissons (719); vgl. Mühlbacher² n. 30 und 31e. Das Diplom Karls Dipl. Merov. p. 97, n. 10 (Mühlbacher² n. 32) gestattet seit der einleuchtenden Herstellung des Datums durch Havet S. 252 ff. (vgl. meine 'Beiträge' S. 360) nicht mehr, den Tod Chlothars vor den 2. Dez. 719 zu setzen; ebensowenig vermag ich mit Th. Breysig (Jahrbücher des fränkischen Reiches 714—741 S. 32. 120) aus dem Datum einer nach Jahren Chilperichs rechnenden, in Strassburg ausgestellten Weissenburger Urkunde vom 20. Juni 719 (Zeuss, Traditiones possessionesque Wizenburgenses p. 46, n. 45; Pardessus, Diplomata II, 451, n. 43) den Schluss zu ziehen, dass Chlothar damals bereits gestorben war, da ja die Herrschaft Chilperichs durch den anderen König (d. h. Karl Martell) zwar bedroht und beschränkt, aber doch nie beseitigt war, und man zudem bereits am 18. Mai 718 in einer Weissenburger Urkunde zur Rechnung nach Jahren Chilperichs zurückgekehrt war (Zeuss S. 184, n. 195; Pardessus S. 449, n. 41), obgleich sie von einem Notar ausgestellt ist, der am 3. und 13. Februar noch nach Chlothar datiert hatte (Zeuss S. 183. 217, n. 194. 227; Pardessus S. 446. 448, n. 38. 40).

31) Theuderich IV. ist in der Zeit vom 31. Januar bis 18. Juni 737 gestorben (Beiträge S. 358). Dazu kommt einmal das von Labbe mitgeteilte, mir nur durch Le Cointe (Annales ecclesiastici Francorum IV, 885) bekannte Datum einer Urkunde für St.-Bénigne in Dijon aus dem März von Theuderichs 17. Jahr (vgl. Beiträge S. 359, N. 6), der mithin im März 737 noch gelebt hat. Karl Martell hat